



Allgemeine Geschäftsbedingungen Kolibris Design Management Hopf

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) sollen die Grundlage für eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit zwischen Kolibris Design Management Hopf (nachfolgend: Kolibris) mit Sitz in Kehrsatz und dessen Kunden schaffen. Die AGB's sind integraler Bestandteil jedes Vertrages. Eine Auftragserteilung an Kolibris gilt als Anerkennung dieser AGB, auch ohne ausdrückliche vorherige Einbeziehung. Abweichende Abmachungen bleiben vorbehalten. Die von Kolibris zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Leistungsbeschrieb in der Offerte oder dem Auftrag. Kolibris Design Management verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen.

Kolibris behält sich die jederzeitige Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich vor. Die neuen Bedingungen werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

Sollte eine Bestimmung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages oder der AGB's nichtig oder rechtsunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Bestimmungen sollten in diesem Falle durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung derjenigen der unwirksamen Bestimmungen so nahe kommt wie rechtlich möglich (sog. Salvatorische Klausel).

1. Offerten

Offerten von Kolibris werden jeweils sorgfältig und auf Grundlage aller zur Verfügung stehenden Informationen erstellt. Ohne eine anderslautende Vereinbarung werden Leistungen nach effektivem Aufwand abgerechnet. Sollte festgestellt werden, dass der Aufwand von Kolibris die offerierte Leistung überschreitet, wird der Kunde frühestmöglich informiert. Abweichende Leistungen, welche bei der Auftragserteilung nicht erfasst sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. Wie bspw. Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, usw.) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Offerten von Kolibris sind ab Ausstellungsdatum 30 Tage lang gültig.

2. Auftragserteilung

Kolibris beginnt den Auftrag nach Erhaltener Auftragserteilung. Diese kann mündlich oder schriftlich erfolgen und setzt automatisch voraus, dass vorliegende AGB gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform.

3. Mitwirkungspflicht des Kunden

Kolibris geht davon aus, dass bei von Kunden gelieferten Daten und Dokumente keine Rechte Dritter verletzt werden und die rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmelde-

wesens und des Urheberrechts eingehalten werden. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt Kolibris jegliche Verantwortung ab. Die Kunden sind zudem dafür verantwortlich, dass Daten und Inhalte fehlerfrei und rechtzeitig an Kolibris geliefert werden. Durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden entstehender Mehraufwand wird von Kolibris in Rechnung gestellt.

4. Nutzungsrecht und Urheberrecht

Das einmalige Nutzungsrecht geht erst auf den Kunden über, wenn er das vereinbarte Entgelt vollständig bezahlt hat. Wenn nicht anders vereinbart, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Kunden auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Ausser es ist in der Offerte eindeutig anders vereinbart/offertiert worden. Für die weitere Nutzung hat der Kunde die Erlaubnis von Kolibris einzuholen und je nach Vereinbarung entsprechend zu entschädigen.

Bei widerrechtlicher Nutzung durch den Kunden verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von 200% der Gesamtkosten des Auftrags. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten. Durch die Zahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der Nutzung nicht dahin. Alle übrigen Nutzungsrechte sowie das Urheberrecht als solches verbleiben bei Kolibris. Dazu zählen insbesondere das Änderungs- und Bearbeitungsrecht, das Recht zur Aufnahme des Werks in ein Sammelwerk, das Recht auf Urheberbezeichnung.

Alle Originalwerke bleiben Eigentum von Kolibris. Ohne ausdrückliches Einverständnis ist niemand berechtigt, von Kolibris geschaffene Werke zu verwenden, abzuändern oder zu verkaufen. Sämtliche von Kolibris geschaffenen Werke und Ideen materieller oder immaterieller Art sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von Kolibris. Wenn mehrere Entwürfe oder Varianten ausgearbeitet wurden, verbleiben sämtliche Rechte an den Varianten und Entwürfen vollumfänglich bei Kolibris. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese in irgendeiner Form zu nutzen oder weiterzugeben.

5. Externe Leistungen

Für die Leistungen von Dritten in den Bereichen Druck, Produktion, Programmierung, Fotografie, Film u.ä. arbeitet Kolibris mit projektspezifisch ausgewählten SpezialistInnen zusammen. Kolibris ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Kunden zu bestellen. **Kolibris haftet nicht für qualitative Mängel bei Leistungen von Dritten und ebenso wenig für daraus entstehende Schäden.** Für Forderungen Dritter, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden, haftet Kolibris nicht. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis, dass Kolibris Informationen über ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritten, namentlich Daten über Netzanschluss, Kontaktperson des Kunden usw. an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistung und deren Koordination durch Kolibris notwendig wird.

6. Produktion

Der Kunde ist verpflichtet, die vor der Produktion zugestellten Kontrolldokumente auf Mängel zu überprüfen. Die Produktionsfreigabe ist schriftlich zu erteilen (Gut zum Druck, Druck-PDF, Gut zur Ausführung). **Mit der Erteilung der Produktionsfreigabe erlischt die Haftung von Kolibris für etwaige Mängel, die bis zur Prüfung aufgetreten sind oder erkennbar waren. Für Mängel, welche nicht mitgeteilt wurden, übernimmt Kolibris keine Haftung.**

7. Termineinhaltung

Fest zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäss bei Kolibris eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann Kolibris keine Haftung übernehmen. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche Kolibris kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechnen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Kolibris wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

8. Belegexemplare, Namensnennung

Sofern vom Kunden nicht ausdrücklich untersagt, ist Kolibris befugt, den Kunden sowie die erbrachten Leistungen unter Namensnennung auf ihrem Internetauftritt, sonstigem Werbema-

terial usw. als Referenz zu kommunizieren. Kolibris stehen bis zu fünf Exemplare der gestalteten Produkte zu. Kolibris behält sich das Recht vor, diese Belege als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen.

9. Reklamationen

Die von Kolibris erstellten oder in Auftrag gegebener Produkte sind bei Lieferung umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Erhalt der Produkte zu erfolgen.

10. Haftung

Die Haftung der Agentur/von Kolibris für eigenes Handeln sowie für von Kolibris zur Vertragserfüllung eingesetzte Hilfspersonen wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

11. Zahlungsbedingungen

Kolibris ist grundsätzlich berechtigt, eine Akontozahlung in Höhe von 50 % des offerierten Betrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Fehlt ein Fälligkeitsdatum, sind durch Kolibris gestellte Rechnungen innert 30 Tagen ab Datum der Rechnung zu begleichen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann eine Umtriebsentschädigung sowie ein Verzugszins, laufend ab Rechnungsdatum, geltend gemacht werden. Wird ein erteilter und begonnener Auftrag reduziert oder annulliert, hat Kolibris einen Anspruch auf Vergütung der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Arbeit, Auslagen und Wiedergutmachung aller aus der Reduktion oder Annullierung entstehenden Schäden. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat Kolibris Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

12. Archivierung

Kolibris ist ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages von der Aufbewahrungspflicht der erstellten Daten befreit. Kolibris ist nicht verpflichtet, Originale oder offene Daten an den Kunden herauszugeben. Deren Freigabe ist gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Kolibris dem Kunden Originale oder offene Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit der schriftlichen Zustimmung durch Kolibris geändert oder an Dritte weitergegeben werden.

13. Datenschutz

Kolibris behandelt die Kundendaten nach Massgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

14. Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht mit Gerichtsstand Bern-Mittelland.

Kehrsatz, Mai 2023